

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0850/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Gunter Schmidt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0850/2014 (1. Version)

vom: 10.02.2014

Kurzfassung:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Förderstedt.

Lösung

Kamerad Schmidt wurde gemäß § 7 Abs.1 Satzung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt am 08.10.2013, als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Förderstedt eingesetzt.

Gemäß §15 (4) BrSchG LSA und nach Prüfung durch den Salzlandkreis, kann der Wehrleiter und dessen Stellvertreter, dem Stadtrat, durch den Oberbürgermeister vorgeschlagen werden. Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sind in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Der Kreisbrandmeister stimmt in seinem Schreiben vom 06.11.2013 einer Berufung des Kameraden Schmidt für die Dauer von 6 Jahren zu.

Alternativen

keine

finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

keine Anlagen